

Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27

Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: gemeinde@semriach.at

Zahl: 153-2/6-26

Semriach, am 28.01.2026

Gegenstand: Mag. Mandl Miriam und Mandl Gernot

Neubau einer Stützwand als Steinschlichtung; Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.12.2025 haben Frau Mag. Mandl Miriam und Herr Mandl Gernot, 8102 Semriach, Hinterleitenstraße 19, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer Stützwand als Steinschlichtung; Geländeveränderungen auf dem Grundstück Nr. 372/4, 373/3, 373/4 u. 373/2, EZ.: 258, KG. Schönegg, angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 12.02.2026 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 13.00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE SEMRIACH

8102 Semriach, Markt 27

Pol. Bezirk Graz-Umgebung

Tel.: 03127 / 80980, Fax: DW 16

(Marina Sobitsch)

angeschlagen am: 28.01.2026

abgenommen am: